

## **Beschlussempfehlung** des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

**zu dem Entwurf eines Gesetzes  
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2020  
(Haushaltsgesetz 2020)**

**- Drucksachen 19/11800, 19/11802 -**

**hier: Einzelplan 14**

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung**

**zu der Ergänzung des Entwurfs eines Gesetzes  
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2020**

**- Drucksachen 19/13800, 19/13801, 19/13802 -**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Entwurf des Einzelplans 14 mit den aus anliegender Zusammenstellung\*)  
ersichtlichen Änderungen und den sich daraus ergebenden Änderungen der  
Abschlusssummen, im Übrigen unverändert nach den Vorlagen - Drucksache  
19/11800 Anlage, Drucksache 19/13800 -, anzunehmen.

Berlin, den 6. November 2019

### **Der Haushaltsausschuss**

**Peter Boehringer**  
Vorsitzender

**Dr. Reinhard Brandl**  
Berichterstatter

**Dennis Rohde**  
Berichterstatter

**Martin Hohmann**  
Berichterstatter

**Karsten Klein**  
Berichterstatter

**Michael Leutert**  
Berichterstatter

**Dr. Tobias Lindner**  
Berichterstatter

\*) Die Beschlüsse des Haushaltsausschusses zu den zurückgestellten Titeln folgen in einer Ergänzung zu dieser Beschlussempfehlung, die in Einzelfällen auch Änderungen zu bereits gefassten Beschlüssen enthalten kann.

## Zusammenstellung

des Entwurfs des Einzelplans 14  
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung  
- Drucksache 19/11800 Anlage, Drucksache 19/13800 -  
mit den Beschlüssen des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

---

**Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben  
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €**

---

**Kapitel 1403 - Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten**

Tit. 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	Tit. 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung
	36 825		38 825
	<u>Verbindliche Erläuterungen:</u>		
	2. Ausgaben für kurzfristige Beschaffungen durch Leiterinnen und Leiter militärischer Dienststellen .....		2. Ausgaben für kurzfristige Beschaffungen durch Leiterinnen und Leiter militärischer Dienststellen .....
	6 825		8 825
	<u>Zusammen</u>		<u>Zusammen</u>
	36 825		38 825
Tit. 527 01	Dienstreisen	Tit. 527 01	Dienstreisen
	52 000		58 000

2. Aus dem Ansatz dürfen auch die Zahlungen an Eisenbahnunternehmen sowie Verkehrsverbünde für private Bahnfahrten der Soldatinnen und Soldaten in Uniform geleistet werden. Nach § 52 BHO wird zugelassen, dass diese Fahrten unentgeltlich bereitgestellt werden.

**Kapitel 1405 - Militärische Beschaffungen**

Tit. 554 12	Beschaffung von Schiffen, Betriebswasserfahrzeugen, Booten, schwimmendem und sonstigem Marinegerät	Tit. 554 12	Beschaffung von Schiffen, Betriebswasserfahrzeugen, Booten, schwimmendem und sonstigem Marinegerät
	540 000		532 000

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

**Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben  
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €**

**Kapitel 1406 - Materialerhaltung der Bundeswehr**

<p>Tit. 553 11 Erhaltung von Flugzeugen, Flugkörpern, Flugzeugrettungs-, Sicherheits- und sonstigem flugtechnischen Gerät</p> <p>3. Erstattungen Dritter für die Nutzung deutscher Open-Skies-Beobachtungsluftfahrzeuge fließen den Ausgaben zu.</p> <p>4. Die entgeltliche Nutzungsüberlassung des für das Vorhaben Open Skies verfügbaren Luftfahrzeugs Airbus A 319CJ ist mindestens zum Amtshilfekostensatz zulässig.</p>	<p>Tit. 553 11 Erhaltung von Flugzeugen, Flugkörpern, Flugzeugrettungs-, Sicherheits- und sonstigem flugtechnischen Gerät</p> <p>3. Erstattungen Dritter für die Nutzung deutscher Open-Skies-Beobachtungsluftfahrzeuge <b>und von Transportluftfahrzeugen A400M</b> fließen den Ausgaben zu.</p> <p>4. Die entgeltliche Nutzungsüberlassung des für das Vorhaben Open Skies verfügbaren Luftfahrzeugs Airbus A 319CJ ist mindestens zum Amtshilfekostensatz zulässig. <b>Die entgeltliche Nutzungsüberlassung des Luftfahrzeugs A400M im Rahmen der Multinational Airtransport Unit (MNAU) ist mindestens zu einem Kostensatz in Höhe von 42 T€ je Flugstunde zulässig.</b></p>
---	--

**Kapitel 1413 – Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge usw.**

<p>Tit. 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung</p> <p><u>Verbindliche Erläuterungen:</u></p> <p>2. Ausgaben für kurzfristige Beschaffungen durch Leiterinnen und Leiter wehrtechnischer und wehrwissenschaftlicher Dienststellen und des Marinearsenals.....225</p> <hr style="width: 100%;"/> <p>Zusammen <span style="float: right;">27 225</span></p>	<p>Tit. 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung</p> <p><u>Verbindliche Erläuterungen:</u></p> <p>2. Ausgaben für kurzfristige Beschaffungen durch Leiterinnen und Leiter wehrtechnischer und wehrwissenschaftlicher Dienststellen und des Marinearsenals <b>und weiterer ziviler Dienststellen</b> .....1 225</p> <hr style="width: 100%;"/> <p>Zusammen <span style="float: right;">27 225</span></p>
---	--

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.